



# ENERGIEPOLITISCHES MANIFEST DER DACHORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT GRAUBÜNDEN

(Bündner Gewerbeverband, Hotelierverein Graubünden,  
Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden)

Energieverknappung und Klimaveränderung dominieren die derzeitige politische Diskussion. Zwischen den beiden Problemfeldern Klimaveränderung und Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen besteht ein enger Konnex. Andererseits sind Wachstum und Wohlstand nicht ohne zusätzliche Energie zu haben, wobei für Graubünden die elektrische Energie die wichtigste Rolle spielen wird. Es setzt sich aber auch die Einsicht und Überzeugung durch, dass einerseits Wachstum nicht ohne Schutz der Umwelt zu haben ist, und andererseits nachhaltiger Umweltschutz nur mit der Wirtschaft und nicht gegen sie realisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund stehen für die Schweiz, insbesondere beim Strom, folgende vorrangigen Probleme zur Lösung an:

- Die weltweite Energienachfrage steigt bis 2030 um ca. 60 %
- Die Energiereserven sind in einigen wenigen Ländern konzentriert
- Die Importabhängigkeit der Schweiz nimmt zu
- Um die voraussichtliche Energienachfrage zu decken und die alternde Infrastruktur bei der Stromproduktion zu ersetzen, besteht ein immenser Investitionsbedarf
- Der Strommarkt muss effizient und vom Wettbewerb geprägt sein

Anzustreben ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Versorgungssicherheit, Entwicklung und Nachhaltigkeit. Dies erfordert die Umsetzung eines Gesamtmassnahmenpaketes unter Einbezug sämtlicher vorhandenen Energieträger. Im Vordergrund stehen auf jeden

Fall und in allen Bereichen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Verminderung des Energieverbrauchs und CO<sub>2</sub>-Ausstosses, die Optimierung und der Ausbau der Wasserkraft, die Förderung von neuen erneuerbaren marktfähigen Energien, der Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke, die Weiterentwicklung der Geothermie und – falls der ausgewiesene Strommehrbedarf nicht anderweitig abgedeckt werden kann – die Erstellung von Gaskombikraftwerken. Bei letzteren ist auf konkurrenzfähige Rahmenbedingungen insbesondere bezüglich der CO<sub>2</sub>-Abgabe zu achten, ansonsten die entsprechenden Energieerzeuger ins Ausland abwandern.

Die mit der sich abzeichnenden Stromlücke und Klimaveränderung verbundene Problematik eröffnet aber auch Chancen, insbesondere für den Stromproduktions- und Wirtschaftsstandort Graubünden. Die Umsetzung von effizienten Massnahmen zur Förderung der Stromproduktion und Verminderung der Klimaveränderung erfordert aber grundlegende Anpassungen in der Energiepolitik sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene.

In diesem Lichte stellen die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden folgende Forderungen:

1. Primär ist die Erstellung oder der Ausbau grösserer Wasserkraftwerke voranzutreiben, kleinere Kraftwerke sind von unnötigen und unverhältnismässigen Beschränkungen und Auflagen zu entlasten.
2. Der Ausbau und Neubau von Speicherkraftwerken, die den Pumpbetrieb zur Produktion von Regelenergie ermöglichen, ist als vorrangiges Ziel der Energiepolitik zu definieren.
3. Die Realisierung des Speicherkraftwerkes Curciusa, der Rheinkraftwerke Ems-Fläsch sowie weiterer aufgegebenen Projekte ist in Wiedererwägung zu ziehen.
4. Die Gewässerschutzgebung des Bundes ist so auszugestalten, dass die Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung erhöht werden kann. Dies mit dem Ziel, die heute überlangen Bewilligungsverfahren zu verkürzen und die parallele Verarbeitung von entsprechenden Gesuchen durch diverse Fachstellen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zu eliminieren. Zudem ist dafür zu sorgen, dass der Anteil der elektrischen Energie durch Optimierungen wie auch durch Neubauten substanziell erhöht werden kann. Ferner sind sämtliche politischen Forderungen zu unterbinden,

welche die entsprechenden Ziele gefährden, z. B. durch zu grosse Restwassermengen, Sunk-Schwall-Regelungen, exzessiven Natur- und Heimatschutz (vgl. Renaturierungsinitiative) etc. Zu diesem Zwecke sind insbesondere die Restwassermengen spezifisch anzupassen, Ausnahmetatbestände zuzulassen und der Aquaviva Initiative eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

5. Mit dem Ziel der Verkürzung der Bewilligungsverfahrendauer sind sämtliche Bewilligungskompetenzen für Wasserkraftwerke vom Bund auf den Kanton zu übertragen. Das Verbandsbeschwerderecht ist im Sinne der hängigen Initiative einzuschränken.
6. Die Vorschriften bezüglich Schwank/Sunk dürfen weder den Weiterbetrieb der bestehenden Kraftwerke noch den Ausbau von Pumpspeicherwerken/Werke mit Umwälzbetrieb beeinträchtigen.
7. Die Schutz- und Nutzungsplanung ist auf Gebiete mit hoher ökologischer Bedeutung zu beschränken.
8. Das Übertragungsnetz ist auszubauen, auf eine „kalte Enteignung“ desselben zu verzichten.
9. Die Stromversorgung ist im Sinne des Stromversorgungsgesetzes so rasch wie möglich zu liberalisieren. Damit bleibt auch den schweizerischen Stromhändlern der Zugang zu den Märkten in Europa ungehindert offen.
10. Die sichere Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen, insbesondere mit Strom, ist für sämtliche Wirtschaftsbereiche (Industrie, Gewerbe, Tourismus etc.) ist langfristig sicherzustellen.
11. Die Auslandabhängigkeit bei der Energieversorgung ist zu verringern.
12. Die Schweizer Bevölkerung ist von der Notwendigkeit des Ersatzes der bestehenden und der Planung neuer Kernkraftanlagen zu überzeugen, die Lebensdauer der bestehenden Kernkraftwerke soll mit technischen Massnahmen nach Möglichkeit verlängert werden. Ferner ist die Endlagerung radioaktiver Atomabfälle zügig voranzutreiben.

13. Die Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke sind zu vereinfachen und zu verkürzen.
14. Die Option Gaskombikraftwerke ist zur Abdeckung allfälliger Energiedefizite offen zu halten.
15. Die notwendigen Entscheidungen zur Sicherstellung des künftigen Energiebedarfs in der Schweiz sind rechtzeitig herbeizuführen.
16. Das vorhandene Energiesparpotential ist auszuschöpfen und zu fördern, ohne dadurch das Wirtschaftswachstum zu beeinträchtigen. Die Effizienz aller Energieträger ist nach dem Prinzip mehr Leistung mit weniger Energie zu steigern. Insbesondere ist durch eine breite Information die Bevölkerung für einen sparsamen Energieverbrauch zu sensibilisieren. Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs sind bei Neubauten und Sanierungen von bestehender Bausubstanz (Isolationen, effizientere Heizsysteme, Minergie-Standard etc.) über Anreizsysteme (Steuern, Bauvorschriften etc.) zu unterstützen.
17. Marktfähige neue erneuerbare Energien sind zu fördern.
18. Die Forschung für neue erneuerbare Energieträger ist zu fördern und intensivieren.
19. Der Ökostrom ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit als Nischenprodukt zu fördern.
20. Die Wertschöpfung aus Strom (Produktion, Verteilung, Handel) ist vermehrt auf Graubünden zu konzentrieren resp. zu verlagern.

Chur, 17. Juni 2007 ME/MI/cb